

# Abschrift

UVZ-Nr.: B 1534/2023

Sachbearbeiter: Frau Dr. Bartsch

An das  
Amtsgericht Traunstein  
- Registergericht -

**VR 202482**

**Verein: Förderverein der Schule Eiselfing e.V.**

**mit dem Sitz in Eiselfing**

**(Geschäftsanschrift: Pfarrer-Möderl-Weg 2, 83549 Eiselfing)**

## Satzungsänderung

### I.

#### Anmeldung

Zur Eintragung in das Vereinsregister wird Folgendes angemeldet:

Die Satzung ist geändert wie folgt:

§ 2 (Zweck des Vereins),

wobei auf Folgendes hingewiesen wird: Nicht jede Änderung des den Vereinszweck regelnden Satzungswortlauts ist zugleich eine Änderung des Vereinszwecks. Vorliegend wurden lediglich die Worte „von Wissenschaft und Forschung sowie“ gestrichen, die bisher eher irreführend waren, da diese Bereiche im Rahmen der Schule Eiselfing kaum förderungsfähig waren, sich aber sowohl aus dem Vereinsnamen als auch aus der beispielhaften Aufzählung der Verwirklichung des Satzungszwecks ergibt, dass Aufgabe des Vereins unverändert ist die Förderung der Schule Eiselfing ist und war.

**II.**

**Anlage, Versicherung**

1. Als Anlage ist beigefügt
  - eine Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.09.2023 (vgl. dort TOP 3) sowie
  - der vollständige Satzungswortlaut.
  
2. Es wird versichert, dass
  - a) die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde,
  - b) Beschlussfähigkeit gegeben war,
  - c) die Tagesordnung samt Wortlaut der Satzungsänderung bei der Einberufung der Versammlung mit angekündigt war und
  - d) die Beschlüsse mit der erforderlichen Mehrheit und in satzungsgemäßer Weise gefasst wurden.

**III.**

**Kosten, Abschriften**

1. Der Verein trägt die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs.
  
2. Von der Anmeldung erhält der Verein eine einfache Abschrift.

**IV.**

**Vollzug, Hinweis**

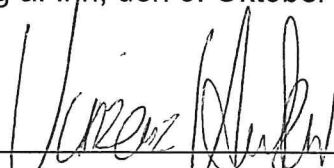
1. Um Eintragungsmitteilung an den Notar und den Verein unter der eingangs genannten Anschrift wird gebeten.

---

2. Die Notare an der Notarstelle Wasserburg am Inn werden beauftragt und bevollmächtigt für den Vollzug dieser Urkunde zu sorgen und alle hierzu zweckdienlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

3. Der Notar wies auf folgendes hin:
- a) Protokolle der Mitgliederversammlung werden zum Vereinsregister eingereicht und sind dort von jedermann online abrufbar. Auf Datenschutz ist vom Protokollführer zu achten.
  - b) Jedes Vereinsprotokoll, das eine Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern wiedergibt, ist unverzüglich dem Registergericht einzureichen. Eine notarielle Mitwirkung ist nur bei Neuwahlen erforderlich.
  - c) Soweit Vorstandsmitglieder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit als einzige Staatsangehörigkeit besitzen, ist dies vom Verein zum Transparenzregister anzumelden. Das Unterlassen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit Bußgeld bis zu 150.000 € und mehr samt Veröffentlichung geahndet werden.
  - d) Anbieter von Adressbüchern, Registern etc. erwecken durch Versendung vorgedruckter Überweisungsträger den Anschein, es handle sich um Gebühren für amtlich vorgeschriebene Tätigkeiten. Die amtliche Rechnung erstellt die **Landesjustizkasse Bamberg**, deren Kontodaten lauten wie folgt:  
Bayerische Landesbank München,  
IBAN: DE78 7005 0000 0003 0249 19  
BIC: BYLADEMMXXX.

Wasserburg a. Inn, den 6. Oktober 2023

  
\_\_\_\_\_  
(Herr Vinzenz Huber - erster Vorsitzender)

UVZ-Nr.: B 1534/2023

Ich beglaube hiermit die Echtheit der vorstehenden, vor mir vollzogenen  
Unterschrift von

Herrn Vinzenz Johann **Huber**,  
geboren am 25. September 1990,  
wohnhaft in Babensham,  
mir, Notarin, persönlich bekannt.

Die vorstehend unterschriebene Anmeldung habe ich nach § 378 Absatz 3 Satz  
1 FamFG auf Eintragungsfähigkeit überprüft.

Wasserburg a. Inn, den 6. Oktober 2023



Dr. Gabriele Bartsch, Notarin